

109-4-988

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STŘEDNÍ ODBOR

Doslo

109-4/988

Čj.

Přílohy

13

18 87  
ST S

IV. E - 28 /42.

IV. E - 30 /42.

St.S. IV B - 28 a/42.

27. Februar 1943.

Sohn Walter.

Dort. Schreiben vom 18. und 22.10.1941 an W-Gruppenführer Frank.

Anlagen: 1 Schriftstück und 1 Lichtbild.

27. II. 1943  
d  
1.) An Frau  
Maria Pollak,  
P r a g I,  
Benediktgasse 11.



20887

Die Nachprüfung hat ergeben, daß Ihrem Antrage auf Freilassung Ihres Sohnes Walter nicht entsprochen werden kann.

h  
W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.



6346

*Polizei I 3  
nicht eingepreist  
B. Vozy!*

*Y*

Der Reichsstatthalter  
in Böhmen & Mähren  
Eingangsstelle  
Eingang: 25. NOV. 1941  
Post. 2. Bezirk I 3

An den Herrn

# Obergruppenführer

Staatssekretär K. H. F r a n k,

Bez. des Staatssekretärs  
beim Reichsstatthalter  
in Böhmen & Mähren  
Eing.: 6. NOV. 1942

Im Nachtrage zu meinem Gesuch vom 18. Oktober 1941 möchte ich noch bemerken, dass der Vater meines Jungen während seiner jahrzehntelangen Tätigkeit in Jglau für Deutsche viel geleistet hat.

Vorfahren meines Sohnes werden wohl zu den Ersten zählen, die zur Gründung des Deutschen Hauses in Iglau beigetragen haben. /Siehe Anteilschein 1874/

Als Tabakhauptverleger hat sich mein Mann für deutsche Trafikanten stets erfolgreich eingesetzt; durch Vorsprache bei Behörden und Warenkredite hat er es manchem von ihnen ermöglicht, die Trafik weiterzuführen und so seine Existenz erhalten zu können. /Horr, Krimshandl, Wursak, Kraus u.a. alle in Iglau/.

Bemerken möchte ich noch, dass er als beitragendes Mitglied deutscher Vereine für diese stets eine offene Hand hatte.

Ueber die Einstellung meines Mannes könnte wohl K.H. Strobl, Auskunft geben, der ihn seit frühester Jugend gekannt und mit ihm eng befreundet war, insbesondere jedoch Obergerichtsrat a.D. G. Netolitschka, der in der Familie verkehrte und meinen Sohn Walter seit frühester Kindheit kannte.

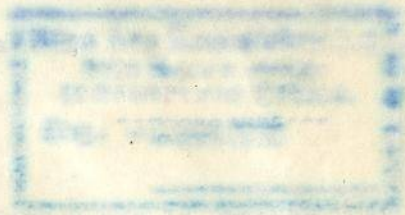
Prag, 22. Oktober 1941.

1 Beilage .

Karol Polhak  
Prag I. Benediktg 11.

-2831- St. S. II 8-28/42

Ubergroßoffizier  
Staatssekretär K. H. P. a. d. B.



In Nachtrage zu meines Besuchs von 18. Oktober 1941  
möchte ich noch bemerken, dass der Vater meines Jungen während seiner  
jahrzehntelangen Tätigkeit in Iglau für Deutsche viel geleistet hat.  
Verfahren meines Sohnes werden wohl zu den Ersten  
zählen, die zur Gründung des Deutschen Hauses in Iglau beigetragen ha-  
ben. /Siehe Anteilschein 1874/

Als Tabakverleger hat sich mein Mann für deut-  
sche Trafikanten stets erfordern lassen, durch Vorsprache bei  
Behörden und Warankredite zu erhalten, es manchem von ihnen erlaubt, die  
Trafik weiterzuführen und so seine Existenz erhalten zu können. /Herr  
Krimshandl, Wursak, K. 8822 s. alle in Iglau/.

Bemerken möchte ich noch, dass er als beitragendes  
Mitglied deutscher Vereine für diese stets eine offene Hand hatte.

Ueber die Einstellung meines Mannes könnte wohl  
I. H. Strobl, Auskunft geben, der ihn seit frühesten Jugend gekannt und  
mit ihm eng befreundet war, insbesondere jedoch Obergerichtsrat a. D.  
G. Betoltschka, der in der Familie verkehrte und meinen Sohn Walter  
seit frühesten Kindheit kannte.

Prag, 22. Oktober 1941.

1 Beilage

Karin Pollok  
Prag, I. Benediktplatz

© 5. 10. 1941

*Abkürzung der ungenügl. Eingabe  
heute nachgereicht. Y. J.*

An den Herrn  
Präsidenten in Böhmen  
— Aufsichtsverwaltung —  
31. X. 1942  
Zeichen: \_\_\_\_\_

SS Gruppenführer  
Staatssekretär K.H. Frank  
P r a g .

Der Landespräsident in Böhmen  
— Reichsstatistikamt —  
Eingeg.: 31. X. 1942  
Abt.: \_\_\_\_\_  
Akt. Zeichen: \_\_\_\_\_

Als ehelicher Sohn eines jüdischen Vaters Rudolf, und einer deutscharischen Mutter Marie, geb. Löberbauer, wurde mein Junge Walter am 7.V.1921 geboren und gilt nach der Verordnung des Herrn Reichsprotectors vom 21.VI.1939 als Jude.

Seine Anmeldung zum jüd. Religionsbekenntnis bei der Geburt erfolgte aus Rücksicht auf die überaus religiöse Schwiegermutter. Trotz allen An<sup>m</sup>hängerungen und Auseinandersetzungen verstand ich es doch durchzusetzen, dass sowohl die Beschneidung, als auch später die Konfirmation, wodurch nach jüd. rel. Begriffen die Zugehörigkeit zum Judentum erst besiegelt wird, unterblieb.

Mein Sohn Walter, der deutsch erzogen und blutmässig Halbarier, vor allem aber auch ich als Mutter, leiden seelisch furchtbar darunter, dass er als Jude gilt, zumal ja ich durch meine so schlecht angebrachte Nachgiebigkeit diesen qualvollen Zustand verschuldet habe.

Unter Würdigung des Umstandes, dass ich als gebürtige Wienerin, Volksdeutsche und mein Sohn Walter als Arier gegolten hätte, wenn er vor dem Stichtage nicht formell als Jude geführt worden wäre, bitte ich dieses Versäumnis gnädigst nachsehen zu wollen und die vollzogene Taufe so zu werten, als wäre sie vor dem Stichtage erfolgt, wodurch er den als Ariern geltenden Mischlingen gleichgestellt wäre.

Da ja auch die Gefahr besteht, dass ich, im Falle mein Sohn auszuwandern gezwungen, dies eine Trennung auf immer

5a

immer bedeuten würde, die ich kaum überleben könnte,  
bitte ich inständigst, meiner Bitte Gehör schenken zu wollen,  
wodurch Mutter und Kind von nameloser Pein erlöst würden.

Prag, am 18.X.1941.

Marie Pollok  
Prag I. Benediktg 11.



58801

6  
Der Landespräsident in Böhmen  
- Reichs-Postamt -  
PRAG XVI., Matthias Braunstr. 11/IV

Nr. 530

Prag, den 2. XI. 1942.

Urschriftlich

an Herrn

SS-Obergruppenführer  
Staatssekretär K.H. Frank,

P r a g

zuständigkeitshalber übersandt.

Im Auftrage:

*Dr. Messner*

Vermerk: Nach Angabe der Einlaufstelle  
befand sich dieses Schriftstück unter  
der von der Dienststelle des Herrn Reichs-  
protektors eingehenden Post.



58800

Dr. Theodor Jakobik

Deutscher Notar

Budweis, Adolf Hitlerplatz 5  
Telefon 871.



M. D. 1935.

Budweis, den 12.4.1943.

7  
L. 100 000 00  
in Böhmen  
Eing.: 13. APR. 1943

An den

Herrn Staatssekretär K.H. Frank,

Prag

Betrifft : Vermögensbeschlagnahme der Juden Stein aus Frauenberg.

Vorgang : Mein Schreiben vom 9.4.1943.

Ich bringe in obiger Angelegenheit zur Kenntnis, dass mir heute meine Gebühren durch das Vermögensamt in Prag angewiesen wurden, und dass damit diese Sache geregelt erscheint.

Ich bitte daher, meine letzte Belästigung vielmals zu entschuldigen!

Für Ihre Müheverwaltung nochmals bestens dankend, zeichne ich mit deutschem Gruss

Heil Hitler !

*im Vorgang.  
/ 87 5. 43.*

St. G. IV E - 30 c/42

Dr. Theodor Jakobik

Deutscher Notar

Budweis, Adolf Hitlerplatz 5  
Telefon 871.



m. d. n. s. s. b.

Budweis, den 9.4.1943.

An den

Herrn Staatssekretär K. H. Frank



Betrifft : Vermögensbeschlagnahme der Juden Stein aus  
Frauenberg.

Vorgang : Dortiges Schreiben vom 6.1.d.J.  
Zeichen : St.S. IV E - 30 a/42

In obiger Angelegenheit wurde mir vom Vermögensamte nach  
längeren Verhandlungen mit Bescheid vom 7.1.1943 Zahl III/44  
mitgeteilt, dass meine Gebühren einschliesslich Barauslagen  
mit RM 6.077.30 festgesetzt wurden.

Auf meine Anfragen vom 11.1. und 4.2.d.J. erhielt ich den Bescheid  
vom 5.2.d.J. Zahl III/44, dass die Amtskasse bereits angewiesen  
sei, mir den avisierten Betrag auszuzahlen, und dass mir derselbe  
in den nächsten Tagen zugehen werde.

Da inzwischen nun wiederum 3 resp. 2 Monate ergebnislos ver-  
strichen sind und ich auf meine Urgezen keinerlei befriedigende  
Erledigung bekommen kann, bitte ich Sie nochmals, Herr Staats-  
sekretär, um Ihren Beistand in dieser Angelegenheit, damit  
diese Sache doch endlich einmal beendet werden kann.

Ich bitte, meine abermalige Belästigung entschuldigen zu wollen,

St. IV E - 30 a/42

8a



danke gleichzeitig für Ihre Mithewaltung im voraus und zeichne  
mit deutschem Gruss

Heil Hitler !

*Münch*



58811

in dem höchsten Maße zu empfehlen sei.  
Die Anwesenheit von ...  
erhalten sind und ich auf meine Urgegenstände  
Friedensabschluss kann, bitte ich Sie nochmals, Herr Staats-  
sekretär, um Ihren Beistand in dieser Angelegenheit, damit  
diese Sache doch endlich einmal beendet werden kann.  
Ich bitte, meine obersinnige Botschaft entschuldigen zu wollen.

12 APR 1943

St.S. IV E - 30 a/42.

6. Januar 1943.

Vermögensbeschlagnahme der Juden Stein aus Frauenberg a.d.M.

Hies. Schreiben vom 13.11.v.Js. - Zeichen St.S. IV C - 30/42.

*Handwritten:* -6. 1. 1943

1.) An Herrn  
Notar Dr. Jakowitz,  
Budweis,  
Adolf Hitlerplatz 5.



Inzwischen ist Ihnen eine Mitteilung des hies. Vermögens-  
amtes zugegangen, in der Sie gebeten werden, eine einge-  
hend ~~auf~~ gegliederte Kostenrechnung mit entsprechenden Er-  
läuterungen und den etwa vorhandenen Belegen einzureichen.  
Nach der Prüfung der Rechnung wird der Ihnen zuerkannte  
Betrag zur Zahlung angewiesen.

Heil Hitler !

*Handwritten signature:* /s/

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.

Abteilung Finanz

Prag, den 22. Dezember 1942.

II/7 - 2200 - 200.

Herrn Staatssekretär.



Betrifft: Beschwerde des Notars Dr. Theodor Jakowitz,  
Budweis, Adolf- Hitlerplatz 5.

Bezug: Schreiben vom 13. 11. 1942- St.S.IV C -30/42-.

Das Beschwerdeschreiben des Notars Dr. Jakowitz habe ich dem Vermögensamt zur Stellungnahme zugeleitet. Das Vermögensamt teilt hierzu folgendes mit:

"Der Notar Dr. Theodor Jakowitz in Budweis hat von mir einen Auftrag zur Verwaltung des Gesamtvermögens der Juden Siegfried Wolfgang Stein aus Frauenberg a.d.M. nicht erhalten, mir auch eine Kostenrechnung über seine Tätigkeit bisher nicht vorgelegt. Er hat allerdings in mehreren Schriftsätzen mitgeteilt, dass ihm s. Zt. eine Gebühr von  $2\frac{1}{2}\%$  vom Bruttonachlassvermögen von RM 800.000.--, d.s. RM 20.000.-- zustehe. Er hat auch von Kosten und Auslagen gesprochen, die er aber im einzelnen nicht näher bezeichnet hat. Jakowitz hat dann in einem späteren Schreiben seine Forderung, deren Höhe von mir bisher nicht beanstandet war, auf den "Pauschalbetrag RM 12.000.--" herabgesetzt. Mit dieser gekürzten Forderung sollen - nach der Erklärung des Jakowitz - seine sämtlichen Kosten und Barauslagen abgegolten sein; um welche einzelnen Kosten und Auslagen es sich eigentlich handelt, hat Jakowitz auch jetzt nicht erläutert.

Jch halte es mit den Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung für unvereinbar, derartig hohe Beträge ohne Nachweis des Rechtsgrundes der Zusammensetzung ihrer Höhe zur Zahlung anzuweisen. Jch habe dies dem Antragsteller erneut mitgeteilt und ihn gebeten, mir eine eingehend aufgegliederte Rechnung

mit

St. S. IV C - 30a/42

10a

Prag, den 22. Dezember 1942.

Abteilung Finanz

117 - 2200 - 200

mit entsprechenden Erläuterungen und den etwa vorhandenen Belegen einzureichen.

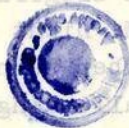


Nach Eingang und Prüfung der Kostenrechnung werde ich den Betrag alsbald zur Zahlung anweisen."

Die mir gegen Rückgabe übermittelten Vorgänge füge ich wieder bei.

Betreff: Besondere des Notars Dr. Theodor Jakowitz, Budweis, Adolf-Hitlerplatz 5.  
Besuch: Schreiben vom 13. 11. 1942 - St. S. IV C - 30/42-

Das Besondere des Notars Dr. Jakowitz hat sich auf den Vermögensstand zur Stellungnahme zugehend. Das Vermögen ist teilweise hiermit folgendes mit:



698809

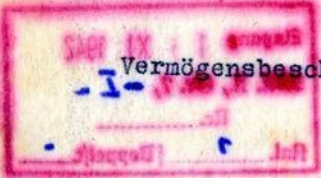
"Der Notar Dr. Theodor Jakowitz in Budweis hat von mir einen Auftrag zur Verwaltung des Gesamtvermögens der Juden Stefried Wolfgang Stein aus Trautenberg a. d. M. erhalten, mir auch eine Kostenrechnung über die Tätigkeit bisher nicht vorgelegt. Er hat mir in mehreren Schriftstücken mitgeteilt, dass ihm a. H. eine Gebühr von 24/25 vom Bruttovermögen von RM 800.000.--, d. s. RM 20.000.-- zustehe. Er hat auch von Kosten und Anlagen gesprochen, die er aber im einzelnen nicht näher bezeichnet hat. Jakowitz hat dann in einem späteren Schreiben seine Forderung, deren Höhe von mir bisher nicht bekannt war, auf den "Pauschalbetrag RM 12.000.--" herabgesetzt. Mit dieser gekürzten Forderung sollen - nach der Erklärung des Jakowitz - seine sämtlichen Kosten und Barauslagen abgegolten sein; um welche einzelnen Kosten und Anlagen es sich eigentlich handelt, hat Jakowitz auch jetzt nicht erläutert.

Ich halte es mit den Bestimmungen der Reichsfinanzverwaltung für unvereinbar, derartig hohe Beiträge ohne Nachweis des Rechtsgrundes der Zusammenfassung ihrer Höhe zur Zahlung anzuweisen. Ich habe dies dem Antragsteller erneut mitgeteilt und ihn gebeten, mir eine eingehend aufgeführte Rechnung

St. S. IV C - 30/42

St.S. IV C - 30/42.

13. November 1942.



Vermögensbeschlagnahme der Juden Stein aus Frauenberg a.d.M.

Herrn Präsidenten Groß  
S. G.R. mit I Anlage

Dort. Schreiben vom 9.11.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens und der Anlage zur Kenntnis und mit der Bitte

13. XI. 1942

- 1.) An Herrn . . . . .  
Notar Dr. Jakowitz,  
Budweis,  
Adolf Hitlerplatz 5.

Die Angelegenheit wird einer Nachprüfung unterzogen, nach deren Abschluß Sie eine weitere Nachricht erhalten.

Heil Hitler!  
Am 14.12.1942 bei dem Unterschieber . . . . .

28808



Ministerialrat.

h

2.)



Dr. Theodor Jakowitj

Deutscher Notar

Budweis, Adolf Hitlerplatz 5  
Telefon 871.



M. D. N. S. S. D.

Budweis, den 9.11.1942.



An den Herrn

Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank,

Prag

**Betrifft :** Vermögensamt beim Reichsprotector ;  
Vermögensbeschlagnahme der Juden Siegfried und Wolfgang  
Stein aus Frauenberg a.d.M.

Herr Staatssekretär !

Ich wende mich an Sie in obiger Angelegenheit mit der Bitte um  
Ihren gefl. Beistand :

In meiner Amtsstellung als deutscher Notar mit dem Amtssitze in  
Budweis habe ich als Gerichtskommissär vom deutschen Amtsgerichte  
in Budweis die Verlassenschaften der beiden Juden Siegfried Stein,  
gestorben am 23.8.1941 und Wolfgang Stein, gestorben am 1.11.1941,  
beide aus Frauenberg a.d.M. zur Abhandlung zugewiesen erhalten  
und habe auftragsgemäss beide Verlassenschaften bereits bis zur  
fertigen Abhandlung vorbereitet gehabt, d.h. die vorbereitenden  
Arbeiten waren damit vollständig abgeschlossen.

Am 6.12.1941 erhielt ich von der Geheimen Staatspolizei, Aussen-  
dienststelle Budweis den Bescheid, dass das gesamte Vermögen der  
Juden Stein aus Frauenberg beschlagnahmt worden sei und ich des-  
halb meine Arbeiten in meiner Eigenschaft als Nachlasspfleger und  
Gerichtskommissär einstellen möge!

Gleichzeitig wurde mir aufgetragen, über das Nachlassvermögen eine

St. G. IV C-30/42

12a

abschliessende Vermögensaufstellung vorzulegen und um die Bezahlung meiner Gebühren für meine in meiner Eigenschaft als Nachlasspfleger und Gerichtskommissär geleisteten Arbeiten einzukommen.

Ich habe dies alles nun mit Eingabe vom 9.12.1941 getan und bezüglich meiner Gebühren darauf hingewiesen, dass dieselben vom reinen Nachlassvermögen - d.i. von cca insgesamt 800.000 RM.-- gemäss dem Tarife  $2\frac{1}{2}\%$  betragen und habe jedoch mit Rücksicht darauf, dass ich diese beiden Verlassenschaften nicht ganz abgehandelt habe, d.i. die Abhandlung der Verlassenschaften nicht abgeschlossen habe, die Bestimmung meiner Gebühren bezhw. die Entlohnung als Nachlasspfleger und als Gerichtskommissär höheren Ortes anheim gestellt mit dem Ersuchen um Würdigung der Umstände, dass ich meine Arbeiten insbesondere als Gerichtskommissär, welche sehr weitläufige Vorbereitungen und unverhältnismässig viel Zeit erforderten, sodass ich andere Angelegenheiten in meiner Kanzlei teils nicht aufnehmen, teils ganz liegen lassen musste, bereits abgeschlossen hatte und weiters, dass es sich hier um Geschäfte von ungewöhnlichem Umfange, besonderer Schwierigkeit und Verantwortlichkeit handelte.

Auf ein diesbezügliches Urgenz-Schreiben an die Geheime Saatspolizei in Prag vom 25.4.1942 erhielt ich den Bescheid vom 12.5.1942, mich an das Vermögensamt beim Reichsprotector zu wenden, wohin a auch die betreffenden Akten abgetreten wurden.

Auf Grund dieses Bescheides habe ich mich nunmehr wegen meiner Entlohnung als Nahlasspfleger und Gerichtskommissär mit Schreiben vom 9.6.1942 an das Vermögensamt beim Reichsprotector in Prag



58877

Dr. Theodor Jakobowik

Deutscher Notar

Budweis, Adolf Hitlerplatz 5  
Telefon 871.



M. D. NSRB.

Blatt 2.

Budweis, den .....

13

gewendet unter Anführung aller für die Beurteilung dieser Angelegenheit notwendigen Umstände und habe weiters mit Schreiben vom 19.6.1942 einen Vorschlag unterbreitet in der Hinsicht, dass ich zwecks Liquidierung dieser Sache meine Gebühren mit einem Pauschalbetrage von 12.000 Rm.- einschliesslich aller meiner KMsten und sonstiger Barauslagen vergleiche.

Da ich auf diese meine Schreiben und Eingaben mit Angebot wider Erwarten leider keinerlei Erledigung erhielt, habe ich mit eingeschriebenem Schreiben vom 11.8.1942 nochmals einen summarischen Bericht mit der Bitte um Auszahlung meiner Gebühren überreicht, allerdings wiederum ergebnislos.

Bei meiner darauffolgenden persönlichen Vorsprache am 29.9.1942 beim Vermögensamte in Prag wurde mir vom H.Steueroberinspektor Rahn als zuständigem Sachbearbeiter die umgehende Erledigung meiner Sache versprochen. Bis heute jedoch wiederum ohne Erfolg. Da ich nun wirklich nicht den Grund weiss, warum man mir die mir zustehende Entlohnung vorenthält ohne Angabe irgend eines Grundes, bitte ich Sie, Herr Staatssekretär, um Ihren gefl. Beistand in dieser Angelegenheit!

Zur Sache selbst bemerke ich noch, dass das den Juden gehörige Fassbauunternehmen in Frauenberg im März 1942 im Entjudungsverfahren einschliesslich der Entjudungsabgabe um cca RM 700.000.-- veräussert wurde.

Ich selbst bin Zellenleiter der NSDAP und Familievater von 3

13a

Blatt 2.  
L. 1000

**Kleinkindern.**

Indem ich Sie bitte, Herr Staatssekretär, meine heutige Be-  
lästigung entschuldigen zu wollen, danke ich gleichzeitig für  
Ihre Mühewaltung im voraus und zeichne mit deutschem Gruss

Heil Hitler !

Einschreiben!



58806